

## **Benutzungsvereinbarung der Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz**

### **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Bibliothek des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz (im folgenden Archivbibliothek) ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek und in den Räumen des Zentralarchivs untergebracht. Sie verfügt über ein begrenztes Sammelgebiet mit den Schwerpunkten pfälzische Kirchen- und Profangeschichte, pfälzische Volkskunde/Volksfrömmigkeit und Familienforschung, Ortschroniken der Region, Archivwissenschaft und historische Hilfswissenschaften, Ostasienmission.

(2) Die Archivbibliothek ist Präsenz- und Ausleihbibliothek. Vorbehaltlich ihrer Zweckbestimmung als Präsenzbibliothek sowohl für Mitarbeiter\*innen als auch Benutzer\*innen des Zentralarchivs und konservatorischer Erfordernisse ist Ausleihe gebührenfrei möglich. Grundsätzlich können aber alle Bestände im Lesesaal des Zentralarchivs eingesehen werden. Mit der Nutzung der Archivbibliothek (Präsenz- und Ausleihnutzung) erkennt der\*die Nutzer\*in die Benutzungsvereinbarung der Einrichtung an. Damit erklärt sich auch der\*die Nutzer\*in einverstanden, dass erhobene Daten zum Zwecke der internen Verarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

(3) Die Benutzungsvereinbarung der Archivbibliothek ist im Lesesaal des Zentralarchivs ausgehängt. Sie ist über die Homepage des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz und über den Zentralkatalog der Evangelischen Kirche der Pfalz zugänglich.

### **§ 2 Benutzung der Bibliothek (Präsenz- und Ausleihnutzung)**

(1) Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, die Archivbibliothek zu nutzen. Minderjährige Personen sind nur dann zur Nutzung zugelassen, wenn sie bei Erstbenutzung eine Zustimmungs- und Haftungserklärung des \*der Erziehungsberechtigten vorlegen.

(2) Die Präsenznutzung erfolgt im Lesesaal des Zentralarchivs. Es gilt die Lesesaalordnung des Zentralarchivs in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die im Lesesaal befindlichen Werke sind systematisch aufgestellt und frei zugänglich. Bezüglich jener Werke, die im geschlossenen Magazin stehen, hat sich der\*die Nutzer\*in an die Lesesaalaufsicht zu wenden.

(4) Neben den Zettelkatalogen der Archivbibliothek, die vor Ort benutzt werden können, besteht auch die Möglichkeit, im Lesesaal im Web-OPAC zu recherchieren.

(5) Es besteht kein Anspruch auf Entleihungen aus dem Bestand der Archivbibliothek (siehe § 1,2). Von der Ausleihe ausgeschlossen sind insbesondere Werke, die zum Präsenzbestand im Lesesaal und zu den Handapparaten des Dienstbereichs gehören, wie auch seltene, kaum ersetzbare und vor 1900 erschienene Werke.

(6) Für die Ausleihnutzung muss sich die Person durch einen Personalausweis authentisieren. Mit der Ausleihe übernimmt der\*die Entleiher\*in die Haftung für das anvertraute Bibliotheksgut. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der\*die Nutzer\*in für den entstandenen Schaden.

(7) Die Dauer der Leihfrist beträgt höchstens 4 Wochen. Die Frist kann bei entsprechender Begründung zweimal um je 4 Wochen verlängert werden.

### **§ 3 Fernleihe**

Für die Fernleihe gelten die gleichen Einschränkungen wie für die Direktausleihe (siehe § 1,2 § 2,5). Fernleihen werden über die Bibliothek und Medienzentrale der Evangelischen Kirche der Pfalz abgewickelt.

### **§ 4 Vervielfältigungen**

Vervielfältigungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich zulässig. Kopieren und Scannen sind gebührenpflichtig und dürfen nur durch das Archivpersonal erfolgen; davon ausgenommen sind Werke im schlechten Erhaltungszustand. Es gilt die Gebührenordnung des Zentralarchivs in der jeweils gültigen Fassung. Gebührenfrei ist die selbständige Anfertigung von Reproduktionen mit der eigenen Kamera.

### **§ 5 Verstöße gegen die Benutzungsvereinbarung**

Bei Verstößen gegen die Benutzungsvereinbarung kann die Benutzung der Archivbibliothek für eine bestimmte Zeit versagt werden.

Speyer, den 9. Februar 2021